

Der Strafverteidiger-Notdienst

(kurz vorgestellt von Frau Rechtsanwältin Ursula Knecht, Münster)

Seit Mai 2000 haben sich engagierte Strafverteidiger der Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster e.V. zusammengeschlossen, um im Landgerichtsbezirk Münster eine kompetente Strafverteidigung rund um die Uhr zu ermöglichen.

Der Strafverteidiger-Notdienst versteht sich als ein von einzelnen Kanzleien unabhängiges Angebot des Münsteraner Anwaltvereins in Notfällen. Insbesondere außerhalb der normalen Kanzleiöffnungszeiten sollen ratsuchende Bürger die Möglichkeit einer qualifizierten Rechtsberatung erhalten, also insbesondere im Falle vorläufiger Festnahme, Verhaftung oder Durchsuchung.

An dem Strafverteidiger-Notdienst nehmen Rechtsanwälte teil, die schwerpunktmäßig als Strafverteidiger tätig und Mitglied im Anwaltverein Münster sind. Die Teilnehmer sollen darüber hinaus seit mindestens drei Jahren über die Zulassung zur Anwaltschaft verfügen. Die Pressereferentin des Anwaltvereins Münster verwaltet die Teilnehmerliste, bestimmt die Einsatzplanung und die Aufnahme in die Liste.

Die Rechtsanwälte des Notdienstes können dem Ratsuchenden eine geringe Vergütungspauschale in Höhe von 50,00 € (netto) bzw. bei Vororttätigkeit in Höhe von 100,00 € (netto) in Rechnung stellen. Darauf wird jedoch in der überwiegenden Anzahl der Fälle verzichtet. Wenn die Angelegenheit über die Tätigkeit im Rahmen des Notdienstes hinaus fortgeführt wird, so fallen selbstverständlich die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder gemäß einer individuell getroffenen Vergütungsvereinbarung an.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist zu erreichen unter der

Rufnummer 0170 / 77 22 141

von Montag bis Freitag in der Zeit von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen durchgehend 24 Stunden.